

# **Professioneller Umgang mit „rechter“ Gesinnung**

## **Haltungspapier der Fachgruppe Gassenarbeit (FGGA) / August 02**

(Erarbeitet und verfasst durch die Arbeitsgruppe „Rechts“ der FGGA / VSD)

Die FGGA stellt die folgenden Grundsätze vor die Ausführungen bezüglich Rechtsextremismus. Als Mitglieder des VSD arbeiten wir prinzipiell nach sozialarbeiterischen Grundsätzen. Dieses Papier ist eine Ergänzung zur „Definiton Gassenarbeit“. Aufgrund der emotional belastenden Thematik, erachtete es die Fachgruppe Gassenarbeit als Sinnvoll, ein detaillierteres Haltungspapier auszuarbeiten.

1. Wir stellen uns entschieden gegen Vorurteile und Diskriminierung aufgrund ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Gesinnung und sehen unser Engagement dagegen auch als Bestandteil unseres professionellen Auftrages an.

2. *Gewalt* wird von uns nicht toleriert, von welcher Seite sie auch immer ausgehen mag. Wir engagieren uns im Rahmen unserer Möglichkeiten und gemäss unseren Arbeitsgrundsätzen aktiv dagegen. Unsere Möglichkeiten liegen hier im akzeptierenden Ansatz, im thematisieren alternativer Streitkulturen oder einer konstruktiven Demonstrationskultur. Ebenso können unsere Dienste als (Kultur-) Mediatorin oder Mediator - auch hier immer gemäss unseren Arbeitsgrundsätzen - in Anspruch genommen werden.

## **Umgang mit rechtsorientierten – extremen Jugendlichen, Personen und Gruppen**

### **1. Begriffsdefinition Rechtsextremismus:**

Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen, Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.

(Deutscher Politologe Hans-Gerd Jaschke, in Altermatt (1995), S. 16)

Rechtsextremismus kann als Sammelbegriff für verschiedenen Ideologien verstanden werden:

- Nationalsozialismus
- Nationalismus
- Faschismus
- Ethnozentrismus
- Xenophobie
- Antisemitismus
- div. Skinhead – Gruppen
- Neue Rechte
- Negationismus
- Rassismus

Rechtsextremismus ist: **A**, eine Ideologie der Ungleichheit und **B**, von Gewaltakzeptanz geprägt.

## 2. Gesellschaftlicher Anteil

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels lösen sich die Menschen aus den traditionellen Primärbindungen (Familie, Beruf, Vereine).

Rezessionen und Arbeitslosigkeit verstärken die Konkurrenzangst und den Entsolidarisierungsprozess zwischen den Menschen. Der Trend zur Zweidrittelgesellschaft vergrößert die Zahl der Modernisierungsverlierer. Die Enttäuschung zahlreicher Jugendlicher in Bezug auf materielle, politische und soziale Erwartungen führen zu Frustration und Aggressivität. Hier knüpft die extreme Rechte an, indem sie diese Ängste instrumentalisiert.

In Reaktion auf gesellschaftliche Auflösungsstendenzen suchen verunsicherte Menschen nach neuen sozialen Bindungen und abgrenzenden Gemeinschaften. Die Zugehörigkeit orientiert sich nun an „naturbedingten“ klar abgrenzbaren Kategorien wie: Volk, Nation, Altersgruppe und Geschlecht. Soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit und die damit verbundene soziale Ungleichheit führen zu Verschiebungen der Identifikationen und Solidarisierungen. Die daraus resultierende Gesellschaftskritik appelliert im Gegensatz zu früher nicht mehr an den sozialen Klassen, sondern an quasi- natürlichen Unterschiede.

In diesem Klima von Verunsicherung, der Risikogesellschaft und der Globalisierung entsteht der Nährboden des Rückzugs auf eine nationale Identität.

### Der Normalisierungsprozess

Rechtsradikale Werte bilden sich in einer bestimmten Masse innerhalb der extremistischen Gruppierungen. Die Entwicklung seit den Neunziger Jahren jedoch nur auf diese Kräfte zu reduzieren wird diesem Trend nicht gerecht.

Tatsächlich sind rechtsradikale Einstellungen nicht von gesellschaftlichen verbreiteten Haltungen zu trennen. Ohne eine gewisse Zustimmung und Legitimation der Bevölkerung ist der extremistische Diskurs nicht operabel. Dieses Zusammenfließen rechtsradikaler und gesellschaftlicher Werte beschreiben den Normalisierungsprozess. Allerdings muss die öffentliche Akzeptanz der fremdenfeindlichen Haltung von der Akzeptanz fremdenfeindlicher Gewalt ganz klar getrennt werden. Folglich kann eine Gruppierung zwar vorerst für ihre Ideen Beifall finden, marginalisiert sich dann aber, wenn ihr Handeln durch Radikalisierung die öffentliche Unterstützung verliert.

## 3. Politischer Anteil

Nach Interpretationen von Kriesi kann die etablierte Rechte mit der Annäherung ihrer eigenen Themen an diejenigen der rechtsextremen Gruppierungen eine Polarisierungspolitik betreiben, mit dem Ziel, das rechtsradikale Wählerpotential zurückzugewinnen.

Kriesi unterscheidet drei Faktoren, welche die Mobilisierung dieses Potentials beeinflussen können. Diese Faktoren betreffen die Beziehung zwischen rechtsextremen Bewegungen und etablierten rechten Parteien in bezug auf:

1. den Radikalisierungsgrad der etablierten Parteien gegenüber den Schlüsselthemen der extremen Rechten
2. die Strategien der etablierten Rechten hinsichtlich rechtsextremer Organisationen
3. die Strategien der politischen Elite, sowohl auf linker wie auf rechter Seite des Parteiensystems (vgl. Kriesi Hanspeter 1995, 205/206)

Die rechtspopulistischen Parteien und Politiker schaffen mit ihren xenophoben und nationalistischen Parolen ein Klima, das die Ausbreitung von rechtsextremistischen Haltungen fördert. Auch von politischen Parteien des rechtsbürgerlichen Lagers wird diese politische und gesellschaftliche Stimmung der Ab- und Ausgrenzung mitgetragen, was der Akzeptanz rechtsextremer Denkmuster in der Bevölkerung weiteren Vorschub leistet (vgl. Kriesi Hanspeter 1995, 111).

## Haltung

1. Wir betrachten rechtsextreme Gesinnungen und sich daraus ergebende Gewalttaten als Symptome gesellschaftlicher Entwicklungen, die nicht tabuisiert werden dürfen. Fremdenfeindliche und rassistische Haltungen die vom Elternhaus bis an den Stammtisch vertreten werden, bewerten wir als gesellschaftspolitisch bedrohlicher als der provokative Auftritt -begleitet von viel Mediengetöse- einzelner Skinheads. Die Akzeptanz in der Gesellschaft subtilen und offensichtlichen Diskriminierungen gegenüber, bestätigen die rechtsorientierten Gruppen und Jugendlichen und gibt ihnen die Legitimation zu ihrem gewalttätigen Handeln. Als SozialarbeiterInnen sind wir deshalb täglich gefordert, bei diskriminierenden Aussagen unsere antirassistische Haltung zu vertreten.
2. Die Medien übernehmen in ihrer Berichterstattung eine tragende Rolle bei der Meinungsbildung in der Gesellschaft, deshalb sind wir SozialarbeiterInnen aufgefordert, deren Beiträgen über rechtsextreme Gewalt immer wieder kritisch zu hinterfragen. Zu viel Publizität kann sich kontraproduktiv auswirken, denn die Medien, in ihrem Bestreben dem Auftrag der Aufklärung nachzukommen, bieten gleichzeitig das Podium rechtsextreme Ideologien zu verbreiten.
3. Mit rechtsextremen Jugendlichen kann nur abseits der Ideologie gearbeitet werden. Die Methodik, "akzeptierende Sozialarbeit" ist ein Ansatz, um bei Kontaktlosigkeit oder abgebrochenen Kontakten diese wieder aktiviert oder hergestellt werden. Kontakt ist jedoch nur über die Akzeptanz möglich, sie als Individuen mit persönlichen Bewältigungsstrategien erkennen, also nicht mit der Bekämpfung (Zeigefinger) ihrer Ideologie. Gleichzeitig mit Klarheit unsere persönlichen Werte und Haltungen darlegen. Trotzdem können wir aber auch an Grenzen stossen (Stichwort "Glatzenpflege"), Reflexion ist als Grundarbeitsinstrument der Sozialarbeit deshalb unerlässlich.
4. Unser Grundsatz der *Parteilichkeit* kann sich nur auf individuelle Bedürfnisse der Betroffenen richten, niemals aber auf die Verbreitung ihrer Ideologie. Konkret

bedeutet dies, dass versucht werden soll, die Stigmatisierung von (z.B.) Skinheads zu überwinden und auch dieser Zielgruppe Wege zu ermöglichen, um neue Identitäten zu bilden. Dies kann im Rahmen der offenen und/oder mobilen Jugendarbeit in Form von Animation, Projekten etc. geschehen. Weiter gelten auch für diese Zielgruppe unsere grundlegenden Arbeits-Haltungen wie *Freiwilligkeit, Vertraulichkeit* etc.

5. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf den *präventiven Aspekt* unserer Arbeit. Als aufsuchende SozialarbeiterInnen mit kontinuierlicher Präsenz im (halb-) öffentlichen Raum, können unsere Beobachtungen und Informationen einen wesentlichen Bestandteil zur Meinungsbildung beitragen bei den mit uns in Kontakt stehenden Stellen und Behörden. In unserer Arbeit soll die Auswahl und Bearbeitung der aktuellen Themen auch nach jugendspezifischen Kriterien erfolgen, ebenso wie Massnahmen und Projekte zugunsten Jugendlicher grundsätzlich gefördert werden sollen.
6. Rechte Gewalt ist kein Phänomen, das ausschliesslich Skinheads in typischer Aufmachung betrifft. Den widersprüchlichen Darstellungen vieler Begriffe rund um rechtsextreme Tendenzen wie z.B. die Aufteilung in "gute" und "böse" Skinheads aufgrund der Farbe ihrer Schuhbänder und ähnlichen Extravaganzen weichen wir generell aus und stützen uns lieber auf die Einleitung dieses Haltungspapiers. Hingegen kann die rechte Gewalt (jedenfalls in der Schweiz) klar als eine männliche, adoleszente Verhaltensauffälligkeit betrachtet werden. Unsere Aufmerksamkeit soll jedoch der Jugendgewalt überhaupt gelten, wie es sich z.B. bei den sogenannten "Hooligans" äussert, die v.a. in den Sportstadien grösserer Städte verstärkt um sich greift und sich von den jüngeren Rechtsextremen v.a. dadurch unterscheidet, dass eine politische mit einer gewaltverherrlichenden Ideologie eingetauscht wird. Derzeit ähnliches gilt auch für zunehmende Gewaltbereitschaft entpolitisierter, junger "Secondos", welche sich in Gruppen zusammenschliessen und ihren Frust und Unmut mit diversen Grenzüberschreitungen (Sachbeschädigungen, Bedrohung anderer Kinder, Diebstähle, etc.) kundtun und somit die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehen.

#### **Literatur**

**Altermatt, Urs / Kriesi, Hanspeter (1995), Rechtsextremismus in der Schweiz**